Nachdem StK Knabe die Vorlage erläutert hat, ergänzt der Bürgermeister den Beschlussvorschlag dahin gehend, dass zu gegebener Zeit geprüft werden solle, wie eventuelle Überschüsse in späteren Jahren den Bürgern und Einrichtungen der Stadt zugute kommen können.
Stv. Schulte weist nochmals darauf hin, dass auf die Besetzung der Stelle des 1. Beigeordneten momentan verzichtet werde, um die Grundsteuern nicht noch mehr erhöhen zu müssen; grundsätzlich sei die Stelle nicht entbehrlich. Er bittet auch zu prüfen, wie spätere Überschüsse den Bürgern zugute kommen könnten.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss:**

Zur Kompensation der um 230.291,24 € gekürzten Konsolidierungshilfe beschließt der Rat, bis auf Weiteres von der Besetzung der Stelle eines 1. Beigeordneten abzusehen und die mit Beitrittsbeschluss vom 15.05.2013 für das Jahr 2016 vorgesehene Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes von ursprünglich 455 % auf 450 % zurückzunehmen.

Es soll zu gegebener Zeit geprüft werden, wie eventuelle Überschüsse in späteren Jahren den Bürgern und Einrichtungen der Stadt zugute kommen könnten.